Berlin und Reichstagsabgeordneter Hué-Essen. Während ersterer für Arbeitskammern eintrat, forderte letzterer reine Arbeiterkammern. Diese Arbeits- oder Arbeiterkammern sollen eine Ergänzung der Fabrik-inspektionen sein. — eine staatliche Einrichtung, inspektionen sein, — eine staatliche Einrichtung durch welche die Organisationen anerkannt werden sie sollen gleichsam als beratende Instanz den ge-setzgebenden Körperschaften zur Seite stehen. Sie sollen eventuell auch bei Abschlüssen von Tarifab-machungen in den einzelnen Organisationen mit wirken u. s. w. Der Unterschied zwischen Arbeitsoder Arbeiterkammern besteht in der Besetzung derselben. Erstere sind paritätisch, sie bestehen zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, letztere nur aus Arbeitern. Die Frage über diese strittige Frage war eine namentliche. 151 Delegierte mit zusammen 771663 vertretenen Stimmen sprachen sich für reine Arbeiterkammern aus, während 48 Delegierte mit 379431 Stimmen Arbeitskammern würsechtes oder Arbeiterkammern besteht in der Besetzung derwünschten.

wünschten.

Die Arbeitgeber haben in den Handelskammern schon ihre Vertretung, warum sollen die Arbeitnehmer nicht auch das Recht eigner Vertretung haben? Hoffen wir, dass auch in dieser Richtung auf Grund des Kongress-Beschlusses etwas für die Arbeiter geschaffen wird und wenn es auch zur Bildung von paritätischen Arbeitskammern kommen sollte, so wäre das immerhin ein Fortschritt.

Im weiteren Verlauf des Kongresses wurde noch über die

über die
Uebertrittsbedingungen aus einer Gewerkschaft in die
andere infolge Berufswechsel, sowie über
Grenzstreitigkeiten
beraten. Einige Anträge zur ersten Frage wurden
der demnächst stattfindenden Konferenz der Gewerkschaftsvorstände überwiesen, während letztere Frage als besonderer Tagesordnungspunkt auf dem nächsten Gewerkschaftskongress behandelt werden soll, Bis dahin soll die Generalkommission in Verbindung

dahin soll die Generalkommission in Verbindung mit den Zentralvorständen ein Provisorium schaffen. Der Errichtung von gewerkschaftlichen Unterrichtskursen soll die Generalkommission näher treten, ferner soll letztere eine rege Agitation betreiben für eine, den tatsächlichen Lohnverhältnissen entsprechende Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes, sowie die Forderungen des Heimarbeiterschutz-Kongresses durch eine Propaganda in Wort und Schrift unterstützen und auf eine Förderung des Heimarbeiterschutzen binwirken.

unterstützen und auf eine Forderung des fleimarbeiterschutzes hinwirken. —

Das Ergebnis der Wahl für die neue Generalkommission ergab die Wiederwahl der seitherigen Mitglieder und infolge Vergrösserung zwei neuer Mitglieder. Die grösseren Berufsgruppen sind darin vertreten, die unserige durch den Verbandsvorsitzenden der Buchdrucker, Döblin. Kollege Sillier, welcher ebenfalls mit vorgeschlagen war, blieb, — wie zu erwarten, — in der Minderheit, da die grösseren Berufsgruppen bei solchen Wahlen den Ausschlaggeben.

Zu bedauern ist, dass in der nun 11 gliedrigen Generalkommission nicht eine einzige Frau für die vielen, um ihre Rechte kämpfenden Arbeiterinnen, denen man sonst das gleiche Recht, wie den Männern geben will, vertreten ist. Die einzige Vorgeschlagene, Frau Paula Thiede, Vorsitzende der Buch- und Steinstelle und Arbeiteringen erheit von druckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen erhielt von

druckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen erhielt von den über 200 abgegebenen Stimmen nur 40. — Wenn man nun persönlich vielleicht nicht mit allen Beschlüssen des Gewerkschafts-Kongresses einverstanden sein mag, so muss doch ohne weiteres zugegeben werden, dass der Kongress in den 5½. Tagen ein gewaltiges Stück Beratungsarbeit geleistet hat. Allen Freunden und Gegnern hat er die gesteigerte Bedeutung der Gewerkschaften zum Bewusstein gehrecht. Es geht vorwärts die Gewerkschaften sein gebracht. Es geht vorwärts; die Gewerkschaften werden sich die ihnen im Staate gebührende Stellung zu erkämpfen wissen und auch unsere Aufgabe soll zu erkampten wissen und auch unsere Aufgabe soli es sein, unsern Verband so auszubauen, dass wir als Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen hoffnungsvoll in die Zukunft blicken können. Denn den Gewerkschaften und mit ihnen der ganzen Arbeiterbewegung gehört die Zukunft!

Was noch?

Durch den Vorschlag des Kollegen Müller, Bremen, Sonderbestimmungen für die Nichtgewerkschaftsmitglieder im neuen Bunde betreffend, soweit sie nicht unter die vorgesehenen Ausnahmebestimmungen fallen; wird ein empfindlicher Mangel unseres neuen Statuts recht grell beleuchtet. Nach dem Vorschlag sollen die Verschmelzungsgegner, falls ihre Klage gegen den Bund von Erfolg für sie ist, in Zukunft für die Kranken- und Invalidenunterstützungskasse allein mit einer bedeutend erhöhten Beitragssteuer belegt werden, damit ihnen ihre angeblich wohlerworbenen Rechte auch erhalten bleiben können.

wohlerworbenen Rechte auch erhalten bleiben können. Diesen Zwang, welcher ja vollständig berechtigt wäre, begründet Kollege Müller damit, dass nach dem Outachten von Sachverständigen der alte Bund entweder seine Steuern ganz bedeutend erhöhen oder seine Leistungen dementsprechend kürzen müsse, um existenzfähig zu bleiben.

Wie will man nun aber in Zukunft den unter die Ausnahmebestimmungen fallenden Kollegen Gelegenheit geben, diese alten, ihnen immer noch zufallenden Rechte trotz der nötigen Beitragserhöhung auch wirklich zu erwerben? Ich habe im neuen Statut keinen Paragraphen gefunden, welcher den betreffenden Kollegen nur die Rechte zugesteht, welche sie der Höhe ihrer Beiträge gemäss beanspruchen

dürften. Dass wir uns gegen Uebervorteilung un-solidarischer Kollegen schützen müssen, steht ausser allem Zweifel. Warum wollen wir aber denjenigen mehr bieten als recht ist, welche die bestbezahlten Stellungen haben und uns vielleicht zum Dank dafür Stellungen haben und uns vielleicht zum Dank dafür bei passender Gelegenheit eins auswischen? Kollegen, und speziell ihr Leipziger, wisst genau, wie unsere Prinzipale jede Unvorsichtigkeit unsererseits gegen uns ausmützen. Unsere Betriebsleiter und Vorgesetzten halten, mit geringen Ausnahmen, mehr zu den Prinzipalen als zu ihren Kollegen. Es ist daher nicht nur eine Pflicht der Gerechtigkeit, sondern direkt eine Pflicht der Selbsterhaltung, wenn wir in diesem Falle einen begangenen Fehler gut zu machen suchen. Sollte also das Frankfurter Urteil wider Erwarten in jeder Instanz gegen uns ausfallen, so würde ich gleichzeitig eine Revision des Statuts in vorgedachtem Sinne beantragen.

Korrespondenzen.

nsen ohne Beidrack des Steaspels der Zab oder Filiale finden keine Autonbme.)

Krefeld. Laut Beschluss der Berliner Generalversammlung, bei Gelegenheit des in Köln tagenden Gewerkschafts-Kongresses im Rheinland Agitations-Versammlungen abzuhalten, fand eine solche, einberufen von der Verwaltung der Organisation sowie des Senefelder-Bundes, am 21. Mai hier statt. — Kollege Mössinger, Hanau, referierte über Ausbau des Senefelder-Bundes. Derselbe schilderte in 1½, stündigen, klaren, verständlichen Vortrag, dass der Senef-Bund jetzt nach der Verschmelzung erst das wird, als was er bei der Gründung gedacht war. Durch die damaligen Verhältnisse, Sozialistengesetz u. s. w., wurde der Senef-Bund gezwungen, seinen eingeschlagenen Weg zu verlassen und sich speziell auf die Kranken- und Invalidenunterstützung zu verlegen. Bei aller Anerkennung der Verdienste Laut Beschluss der Berliner General-Krefeld. gesetz u. s. w., wurde der Senef.-Bund gezwungen, seinen eingeschlagenen Weg zu verlassen und sich speziell auf die Kranken- und Invalidenunterstützung zu verlegen. Bei aller Anerkennung der Verdienste des Bundes muss jedoch erwähnt werden, dass die Organisation in weit grösserem Masse für die gesamte Kollegenschaft gewirkt hat, indem auf deren Veranlassung allgemein günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaften wurden; das Oegenteil ist an solchen Orten bewiesen, wo die meisten Kollegen der Organisation fernstehen. Redner wies zahlenmässig nach, dass der Senef.-Bund durch die Verschmelzung leistungsfähiger wird und die Rechte der Mitglieder in weit grösserem Masse gesichert sind. Des weiteren gedachte der Referent der sozialen Gesetzgebung, der Unfallstatistik, des Zolltarifes, Unternehmer-Vereinigungen und Tarifabschlüsse u. w. m. Die Ablehnung unseres Tarifes auf der Konferenz der Arbeitgeber in Frankfurt a. M. wurde damit begründet, dass dieser Tarif nur von einem Teile der Oehilfenschaft eingereicht wäre; weil ausser der Organisation noch der Senef.-Bund sowie der Sonderverband bestehe, die Kollegenschaft also selbst durch die Arbeitgeber darauf hingewiesen wurde, sich zu einem ganzen zu vereinigen. Dieses geschieht am wirksamsten jetzt durch die Verschmelzung. Redner berührte auch die von den 31 Frankfurter Kollegen bedauerlicherweise eingereichten Klage sowie die Rechtsschutz-Vereinigung, welche nur den Zweck habe, Uneinigkeit in die Reihen der Kollegen zu tragen. In Oesterreich ist die Verschmelzung längst vollzogen und hat segensreich gewirkt. Zum Schluss betont Kollege Mössinger, dass von keinem Beitrittspälichen nur eine Beitrittspflicht gefordert wird. Alsdann wies er noch auf die Unternehmer-Organisationen hin, wo niemand nach religiösen und politischen Anschauungen gefragt wird; diese sich also nur vereinigen, um ihre Interessen zu schützen. — So möge es auch bei uns sein. Mit den Worten Schillers: Seid einig, einig, einig! schloss der Vortrag. Reicher Beifall folgte den mit andauerndem Inter uns sein. Mit den Worten Schillers: Seid einig, einig, einig! schloss der Vortrag. Reicher Beifall folgte den mit andauerndem Interesse verfolgten Ausführungen.

Ausführungen.

Pleschen. Da die wiederholten Einigungsversuche der hiesigen Kollegen mit der Firma F. K. Ziolkowski resultatlos verliefen, legten 4 Kollegen die Arbeit am 10. d. M. nieder. Am 17. d. M. traten noch 2 Buchbinder mit in den Streik, die sich uns solidarisch erklärten. Die Firma Ziolkowski arbeitet jetzt mit dem schon in vorletzer Nummer moralisch gestempelten Rausreisser Eduard Stefanowicz weiter, welcher jetzt mit 3 Lehrlingen gar 3 Maschinen und 4 Handpressen bedient und fleissig Ueberstunden macht; ob ihm dieses Geschäftsinteresse wohl einen materiellen Nutzen bringt, und er dafür die kollegialen Oesamtinteressen mit Füssen tritt? Die Kollegenschaft kann sich ein Bild machen, welches Renommé Oesamtinteressen mit Füssen tritt? Die Kollegenschaft kann sich ein Bild machen, welches Renomme sich die Firma Ziolkowski mit den Arbeiten dieses Stefanowicz erringen wird; selbiger ist 19 Jahre alt und hat sich erst von den ausländischen Kollegen etwas angeeignet. In der Lithographie arbeitet der Ober mit einem Volontär. Das jetzige Personal besteht nur aus Polen, die Firma hat jetzt jedenfalls erreicht, was sie nach Aeusserungen im Vorjahre wollte, dass die deutschen Kollegen alle rausfliegen, wenn das polnische Personal angelernt ist. Die hiesigen Kollegen jedoch sind anderer Meinung; und wenn sie von der gesamten Kollegenschaft in der Weise unterstützt werden, dass keiner nach hier der Weise unterstützt werden, dass keiner nach hier Engagement annimmt, muss unsere Sache durchgehen, denn mit dem jetzigen Personal kann Z. nicht weiter arbeiten und bis jetzt hat sich auch noch kein anderer Arbeitswilliger gefunden. Die Firma ist gesperrt. Zuzug streng fernhalten.

Verschiedenes.

Mädchen für alles. In der »Buchdrucker-Woche« finden wir folgendes Inserat:

Ein Steindrucker
für Um- und Fortdruck, der auch selbständig leichtere
Federzeichnungen anfertigen kann und sich bei.
Mangel an Arbeit im Buchdruck, an der Schnelind Tiegeldruckpresse oder am Kasten beschäftigen
kann, sofort gesucht.

— Also Schweizerdegen in beiden Künsten. Ist gar

nichts zu tun; so darf der Vielseitige am Ende auch der Frau Prinzipalin im Haushalte an die Hand gehen. Interessant wäre es, zu erfahren, ob für all diese Leistungen mehr im Lohn oder »guter Behandlunge geboten wird.

Briefkasten der Redaktion.

Briefkasten der Kedaktion.

F. M., Niedersedlitz, Der Lohn ist pfändbar: soweit er den Gesamtbetrag von 1500 Mk. für das Jahr übersteigt; ohne Rücksicht auf seine Höhe für Steuern, sowelt sie nicht länger als drei Monate fällig sind; für Alimente, die an Verwandte, Ehegatten und frühere Ehegatten gesetzlich zu entrichten sind; für Alimente an uneheliche Kinder nur insoweit, als er nicht zur Bestreitung des notdürftigen Unterhalts des Arbeiters und der Alimente unter c gebraucht wird.

braucht wird. Für Wohnungsmiete ist der Lohn nicht pfändbar-

DRESDEN II (Lithographen). Sonnabend, den 1. Juli, abends 1/,9 Uhr im Gasthaus Senefelder«, Kaulbachstr. 16

Tages-Ordnung: 1. Bericht von der Ortskrankenkasse, (Koll. Röbert); 2. Neuwahlen der Verwaltung;
3. Oewerkschaftliche Angelegenheiten. Diskussion.
Zu dieser überaus wichtigen Versammlung erwartet sehr zahlreichen Besuch

Die Kommission.

Die Kommission.

Der Steindrucker

Johann Bing aus München,
Buch No. 10453, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegenüber der hiesigen Lokalkasse in Bälde
nachzukommen. Kollegen, die dessen Aufenthalt
kennen, werden um Adressenangabe ersucht.
Zahlstelle Göppingen.
L. Staudinger, Mästlinstr. 12.

Vereinsvorstände werden um Angabe des Aufenthaltsortes des Lithographen

Gustav Reichenbach aus Leipzig ersucht. W. Hartmann, Keram. Schule, Bunzlau.

Wo? findet ein taubstummer, organisierter Gravur-, Kreide-, Federlithographgute, dauernde Stellung bei Wochenlohn von 28 bis 30 Mark.

Am 15. Juni d. J. verschied unser lang-jähriges, treues Mitglied, Kollege

Anton Fuhrmann.

Steindrucker, 481/, Jahre alt. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken

Mitgliedschaft Lübeck des D. Senefelder-Bundes. Zahlstelle Lübeck des Vereins der Lith., Steindr. u. verw. Berufe.

Todes-Nachricht.

Am Dienstag, den 20. Juni, starb nach nur dreitägigem Krankenlager unser lieber Kollege, der Steindrucker

Wilhelm Stieve

im Alter von 29 Jahren 3 Monaten. Wir ver-lieren an demselben im Senef.-Bund nicht nur unseren 2. Vorsitzenden, sondern auch einen braven, unermüdlichen Kollegen, welcher stets für die Interessen der gesamten Kollegenschaft eingetreten ist.

Deutscher Senefelder-Bund. Verein der Lith., Steindr. und verw. Berufe. Mitgliedschaft Kaufbeuren.

Telegramm.

Urteil in Sachen: Klage wider den Deutschen Senefelder-Bund.

Die beschlossene Statutänderung, soweit sich dieselbe auf die Ausdehnung der Gewerkschaftskasse bezieht, ist ungiltig. Die Verfolgung der im Statut zu »F« bis »Mitglieder« und zu »G« angegebenen Ziele ist zulässig. Im übrigen werden die Kläger abgewiesen.

Da bei dem späten Eintreffen des Telegramms Da bei dem spaten Eintreiten des Teiegrammedie »Graph. Presse< für den Druck schon fertiggestellt war, konnten wir auf dies Urteil erster Instanz für diese Nummer nicht mehr näher eingehen.